

## **1. Allgemeines**

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung ist eine ergänzende Verwaltungsvorschrift zu Art. 80 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und enthält Ergänzungen zu den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) für die Haushaltsrechnung und den Plan über die Verwendung der aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgabereste (VV Nr. 5.1 zu Art. 45 BayHO). <sup>2</sup>Die Regelungen der jährlichen Jahresabschlussbekanntmachung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums (Staatsministerium) gehen dieser Bekanntmachung vor.